



Vier Prinzipien für eine zukunftsfähige Reform der Schuldenbremse

Focus Paper | #29

Impressum

© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
September 2025

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh

Fritz Putzhammer
Project Manager
Telefon +49 30 275788-162
fritz.putzhammer@bertelsmann-stiftung.de

Sandra Zillinger
Project Manager
Telefon +49 5241 81-81416
sandra.zillinger@bertelsmann-stiftung.de

DOI 10.11586/2025069

Titelfoto: Sina Ettmer - stock.adobe.com

Vier Prinzipien für eine zukunftsfähige Reform der Schuldenbremse

Marina Guldemann, Carl Mühlbach, Carolina Ortega Guttack, Fritz Putzhammer

Ein Projekt der Bertelsmann Stiftung. Durchgeführt von FiscalFuture

FISCAL
FUTURE

gen^{now} | BertelsmannStiftung

Inhalt

Abbildungen.....	5
Exkurse.....	5
Tabellen.....	5
1 Die Schuldenbremse im Zentrum finanzpolitischer Debatten	6
1.1 Einleitung.....	6
1.2 Was ist die Schuldenbremse und warum wird sie kritisiert?	7
1.3 Was bedeutet „Zukunftsfähigkeit“ in der Finanzpolitik?	9
2 Warum es auch nach dem Finanzpaket eine weitere Reform der Schuldenbremse braucht	10
2.1 Das Finanzpaket ist keine langfristige Lösung.....	10
2.2 Nationale und europäische Schuldenregeln folgen verschiedenen Logiken	11
3 Vier Prinzipien für eine Schuldenbremsenreform	12
4 Gibt es Alternativen zu einer Reform der Schuldenbremse?	22
5 Fazit	23
Literatur	25

Abbildungen

Abbildung 1: Vergleich der öffentlichen Bedarfsschätzungen nach Bereichen.....8

Abbildung 2: Der Regelrahmen deutscher Finanzpolitik..... 13

Exkurse

Exkurs 1: Debatte um die allgemeine Sinnhaftigkeit von Schuldenregeln..... 9

Exkurs 2: Was sind die EU-Fiskalregeln und wie funktionieren sie seit der Reform von 2024?12

Exkurs 3: Woher stammen die Ziel- und Grenzwerte der Schuldenbremse und der EU-Fiskalregeln?
.....15

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht der Prinzipien und Reformoptionen.....24

1 Die Schuldenbremse im Zentrum finanzpolitischer Debatten

1.1 Einleitung

Die Schuldenbremse ist in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit gerückt. Einen ersten Wendepunkt im finanzpolitischen Diskurs markierte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023: Indem es eine engere Auslegung der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse nahelegte, wurden essenzielle finanzielle Handlungsspielräume der damaligen Ampelkoalition eingeschränkt. Ein Jahr später scheiterte die Koalition auch daran, dass es ihr unter den Einschränkungen der Schuldenbremse nicht gelang, den Bundeshaushalt für 2025 aufzustellen. Im darauffolgenden Wahlkampf spielte die Schuldenbremse eine zentrale Rolle im medialen Diskurs und in den Wahlprogrammen der jeweiligen Parteien.

Nach der Bundestagswahl wurde die Schuldenbremse zum politischen Katalysator. Unter dem Druck, die Finanzierungsfrage der kommenden Bundesregierung „vor die Klammer zu ziehen“, also noch vor Beginn der neuen Legislaturperiode zu lösen, verabschiedeten die künftigen Koalitionspartner Union und SPD gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen ein umfassendes Finanzpaket. Dieses markiert eine Kehrtwende in der finanzpolitischen Positionierung der Union und beinhaltet:

- 1) Eine Ausnahme von Verteidigungsausgaben, die 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) überschreiten, von dem Geltungsbereich der grundgesetzlichen Schuldenbremse.¹
- 2) Ein „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Milliarden Euro über die nächsten zehn Jahre. Aus dem Sondervermögen sollen jeweils 100 Milliarden Euro den Ländern sowie dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) zugeführt werden.
- 3) Eine Lockerung der Schuldenbremse für die Länder: Analog zur Schuldenbremse des Bundes wird diesen eine strukturelle Neuverschuldung von 0,35 Prozent des BIP pro Jahr erlaubt ([BMF 2025](#)).

Mit dem Finanzpaket zeichnet sich eine Neuausrichtung der deutschen Finanzpolitik ab. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD die Errichtung einer Expert:innenkommission vor, die „einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht“ (CDU/CSU und SPD 2025: 38). Die 15-köpfige Kommission wurde im Juli 2025 benannt, tagt erstmals Mitte September und soll bis Ende dieses Jahres erste Ergebnisse vorlegen. Eine

¹ Die Ausnahmeregelung nutzt dabei einen sogenannten „erweiterten Sicherheitsbegriff“, bezieht sich also auch auf Ausgaben für den Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Nachrichtendienste, die IT-Sicherheit oder die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten.

grundlegende Reform der Schuldenbremse über eine Änderung des Grundgesetzes ist trotz Finanzpaket weiterhin auf der finanzpolitischen Agenda.

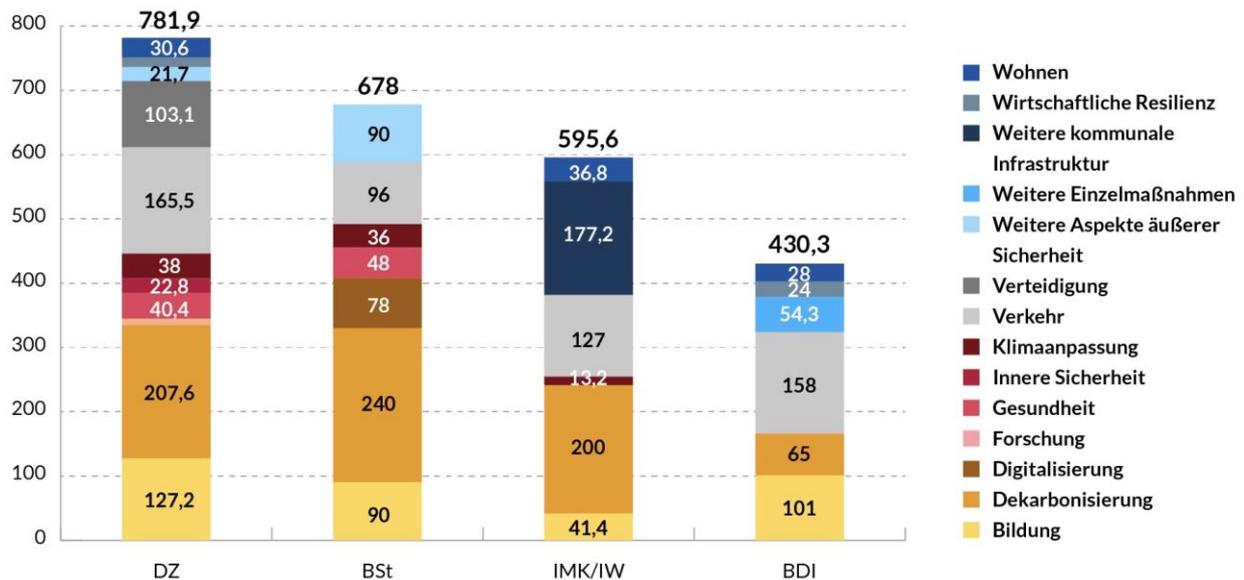
1.2 Was ist die Schuldenbremse und warum wird sie kritisiert?

Die Schuldenbremse wurde 2009 im Artikel 115 des Grundgesetzes (GG) verankert, als Reaktion auf die Euro-Krise und mit der Absicht, die deutsche Schuldentragfähigkeit zu sichern. Sie ersetzte damit die sogenannte „Goldene Regel“, unter welcher dem Bund eine Nettokreditaufnahme in Höhe der Bruttoinvestitionen erlaubt war. Die Schuldenbremse verpflichtet den Bund, die strukturelle Neuverschuldung auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) zu begrenzen. Sie beinhaltet auch eine sogenannte „Konjunkturkomponente“: Diese Anpassung der Nettokreditaufnahme an Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der Normallage erlaubt dem Bund in Zeiten konjunktureller Schwäche eine höhere Neuverschuldung. Artikel 115 GG sieht darüber hinaus eine Ausnahme von der Schuldenbremse „Im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“ vor, die sogenannte „Notlagenklausel der Schuldenbremse“ ([BMJV](#) o. J.).

In den vergangenen Jahren ist die Schuldenbremse massiv in die Kritik geraten, notwendige öffentliche Investitionen zu verhindern. Öffentliche Investitionen sind staatliche Ausgaben für die Bereitstellung öffentlicher Güter der Infrastruktur wie Straßen, Schulen oder Krankenhäuser. Seit ihrem Inkrafttreten und insbesondere unter dem Dogma der „Schwarzen Null“ verpasste die Politik kritische Weichenstellungen für eine Modernisierung des Landes. Das hat massive Investitionslücken hinterlassen: Renommierete Forschungsinstitute beziffern die Investitionsbedarfe in der öffentlichen Infrastruktur auf ca. 400 bis 800 Milliarden Euro über die nächsten zehn Jahre ([vgl. Dullien et al. 2024](#), [BDI 2025](#), [Heilmann et al. 2024](#)). Die größten Bedarfe liegen dabei etwa in der Dekarbonisierung sowie im Verkehrs- und Bildungsbereich (Abbildung 1).²

² Für eine ausführliche Betrachtung der Diskussion um die Schuldenbremse und die Finanzierung öffentlicher Ausgaben siehe das Fokus Paper „Deutsche Schuldenbremse auf dem Prüfstand“ der Bertelsmann Stiftung ([Petersen, Wortmann und Brauer 2024](#))

ABBILDUNG 1: Vergleich der öffentlichen Bedarfsschätzungen nach Bereichen*, **
(zusätzliche Kosten in Milliarden)



* Die Grafik ermöglicht keinen exakten Vergleich zwischen den Gesamtwerten der Studien, da diese nicht identische und genau vergleichbare Bereiche betrachten. Grundsätzlich werden aber die wichtigsten Bereiche mit öffentlichem Investitionsbedarf wie Bildung, Dekarbonisierung und Verkehr von den verschiedenen Studien in ähnlichem Maße abgedeckt.

** Zu beachten sind auch die unterschiedlichen Zeithorizonte der Studien. So bezieht sich das Dezernat Zukunft auf den Zeitraum bis 2030, während sich die Studien des IMK/IW und des BDI auf einen Bedarfszeitraum von zehn Jahren beziehen. Die Bertelsmann Stiftung hingegen nennt den jährlichen Bedarf bzw. Investitionsstau insgesamt. Auch diese Unterschiede widersprechen keinem grundsätzlichen Konsens in der Bedarfsschätzung, da es sich zu einem großen Teil um Nachholbedarfe handelt, die über unterschiedliche Zeiträume abgebaut werden können. Zudem gibt die Studie der Bertelsmann Stiftung selbst keinen eigenen Gesamtwert für die Bedarfe an. Es wurden daher die Bereiche ausgewählt und zusammengefasst, die für den Vergleich mit den anderen Studien am sinnvollsten erschienen. Bei Bedarfsspannen wurde jeweils der niedrigste Wert berücksichtigt.

Quelle: Eigene Darstellung.

| BertelsmannStiftung

Es ist sinnvoll, dass öffentliche Güter auch öffentlich finanziert werden. Laut [Schuster-Johnson et al.](#) (2024: 8) lassen sich öffentliche Investitionen „ceteris paribus am günstigsten durch den Staat selbst finanzieren“, da dieser über geringere Finanzierungskosten verfügt als etwa private Unternehmen, welche höhere Renditen erzielen müssen. Gleichzeitig sichert der Staat über die Finanzierung breit gesellschaftlich akzeptierter Ziele die Lebensgrundlagen der Bevölkerung.

Unterlassene Investitionen und eine verschleppte Modernisierung des Landes gehören zu den zentralen Gründen, warum in den vergangenen Jahren auch internationale Stimmen wie der Internationale Währungsfonds zunehmend die deutsche Schuldenbremse kritisiert haben ([IWF 2024](#)). Sie fordern von der Bundesregierung eine investitionsoffene und zukunftsfähige Finanzpolitik, die den Herausforderungen der sozialökologischen Transformation und einer veränderten Weltlage gerecht wird.

Exkurs 1: Debatte um die allgemeine Sinnhaftigkeit von Schuldenregeln

Ob es prinzipiell sinnvoll ist, die Kreditaufnahme von Regierungen durch Schuldenregeln einzuschränken, ist umstritten und lässt sich aus verschiedenen Perspektiven beleuchten. Befürworter:innen weisen darauf hin, dass Schuldenregeln den Staat zur Priorisierung zwingen. So soll verhindert werden, dass in der kurzfristigen Logik einer Legislaturperiode übermäßige Ausgaben getätigt werden.

Kritiker:innen von Schuldenregeln argumentieren hingegen, dass diese auch immer ein tiefes Misstrauen gegenüber der Politik ausdrücken und das Budgetrecht eines demokratisch gewählten Parlamentes einschränken. Klar ist: Wenn Schuldenregeln ökonomisch sinnvolle Investitionen unterbinden und die Handlungsfähigkeit des Staates einschränken, sind sie weder zukunftsfähig noch generationengerecht.

1.3 Was bedeutet „Zukunftsfähigkeit“ in der Finanzpolitik?

Zukünftige Generationen profitieren insbesondere von öffentlichen Investitionen in zukünftiges Wachstum und Wohlstand des Landes. Grundsätzlich entfaltet jede öffentliche Investition ihre Wirkung erst in der Zukunft. Im Zusammenhang mit dem Begriff der „Zukunftsfähigkeit“ werden daher meist Investitionen in Bereiche wie Bildung oder Klimaschutz (siehe [Thöne und Röhl](#) 2005) oder generell öffentliche Investitionen genannt, denn diese „erhöhen den Kapitalstock und stiften Nutzen für zukünftige Generationen“ ([Schnitzer und Truger](#) 2022). Im Finanzpaket wird dies über den Aspekt der „Zusätzlichkeit“ abgesichert: Indem eine Investitionsquote von 10 Prozent im Kernhaushalt festgeschrieben wird, soll geregelt werden, dass die Kredite aus dem Sondervermögen nicht kurzfristige Haushaltslöcher schließen, sondern in Ausgaben mit Zukunftscharakter fließen. Investitionen über Schulden zu finanzieren trifft auch in der Bevölkerung auf Zustimmung: Im ARD-DeutschlandTrend vom März 2025 fanden 59 Prozent der Befragten es richtig, wenn Deutschland künftig mehr Schulden für Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung aufnimmt ([infratest dimap](#) 2025).

In der Debatte um die Schuldenbremse spielt das Argument der Generationengerechtigkeit eine zentrale Rolle. Verteidiger:innen der Schuldenbremse stellen Staatsschulden wegen der mit ihnen einhergehenden Zinszahlungen als Belastung für junge Menschen dar. Werden mit Schulden aber Ausgaben mit Zukunftscharakter getätigt, ist eine Kreditaufnahme nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch im Interesse junger Menschen. Schulden sind generationengerecht, wenn sie Investitionen in den Wohlstand junger Menschen ermöglichen und somit ihre Lebensgrundlagen absichern – etwa durch Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, das Bildungssystem oder die sozialökologische Transformation.

Gleichzeitig sind die Kosten unterlassener Investitionen für junge Menschen um ein Vielfaches höher – investiert Deutschland nicht ausreichend in die Zukunft, wird die junge Generation etwa für den Verlust von Wettbewerbsfähigkeit, die Kosten mangelnder Bildung oder die Folgekosten einer ausufernden Erderhitzung aufkommen müssen. Expert:innen des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung erwarten, dass die durch den Klimawandel verursachten Schäden weltweit

sechsmal so hoch ausfallen werden wie die Kosten für Maßnahmen, die Erderwärmung auf 2 °C zu begrenzen ([Kotz, Levermann und Wenz 2024](#)).

Gerade für junge Menschen ist die Debatte um eine Reform der Schuldenbremse zentral.³ Es sind Investitionen in ihre Zukunft, die unter der Sparpolitik der vergangenen Jahrzehnte unterlassen wurden. Dieses Diskussionspapier soll einen Überblick über die verschiedenen Reformoptionen der Schuldenbremse verschaffen. Es untersucht dabei, nach welchen Prinzipien eine generationengerechte und zukunftsfähige Reform der Schuldenbremse ausgerichtet werden sollte. Dazu werden die verschiedenen Komponenten einer solchen Reform sowie die konkreten Umsetzungsvorschläge, welche in den vergangenen Jahren von Wirtschaftsforschungsinstituten und -wissenschaftler:innen hervorgebracht wurden, gegenübergestellt. Zunächst soll aber begründet werden, weshalb es trotz der zusätzlichen finanziellen Spielräume durch das Finanzpaket auch weiterhin noch eine Reform der Schuldenbremse braucht.

2 Warum es auch nach dem Finanzpaket eine weitere Reform der Schuldenbremse braucht

2.1 Das Finanzpaket ist keine langfristige Lösung

Das Finanzpaket hat der neuen Bundesregierung gewaltige Handlungsspielräume eröffnet. Dennoch kann es nur eine mittelfristige Lösung für die Finanzierung der großen Herausforderungen liefern. Langfristig braucht es weiterhin eine grundlegende Reform der Schuldenbremse: Auch nach Ablauf des Sondervermögens muss die Finanzpolitik – strukturell – in der Lage sein, auf Investitionsbedarfe zu antworten.

Sondervermögen für mehrjährige politische Vorhaben zu schaffen, bringt zwar gewisse Vorteile mit sich: Sie schaffen über den Zeitraum ihrer Laufzeit Planungssicherheit (nicht jedoch darüber hinaus) und sind zweckgebunden. Dennoch birgt die aktuelle Ausgestaltung der Schuldenregeln die Gefahr, immer neue Sondervermögen zur Finanzierung notwendiger Investitionsbedarfe im Grundgesetz anzulegen. So wird die Verfassung überfrachtet und immer weitere Komplexität in das finanzpolitische Regelwerk eingeführt.

Das Finanzpaket kann auch deswegen keinen langfristigen Handlungsrahmen für die deutsche Finanzpolitik liefern, da es einer ökonomisch kontraintuitiven Logik folgt. Konsumtive Ausgaben für

³ Mit den Interessen und Perspektiven junger Menschen in der Finanzpolitik hat sich bereits 2024 eine gemeinsame Veranstaltungsreihe von der Bertelsmann Stiftung, durchgeführt von FiscalFuture, beschäftigt, deren Ergebnisse im Fokuspapier „Junge Perspektiven auf die Finanzierung der Transformation“ festgehalten wurden ([Ortega Guttack et al. 2025](#)).

Verteidigung werden über Kredite finanziert, die allerdings kein strukturelles Wachstum bewirken und aus ökonomischer Perspektive daher eher aus laufenden Einnahmen gegenfinanziert werden sollten. Gleichzeitig untersagt die Schuldenbremse weiterhin eine Nettokreditaufnahme für wachstumssteigernde Investitionen, etwa in die Verkehrsinfrastruktur – mit dem Sondervermögen Infrastruktur wurde nur ein zeitlich begrenzter Ausnahmetatbestand geschaffen.

Nicht zuletzt haben die Verhandlungen um das Finanzpaket noch vor Beginn der Legislaturperiode im Bundestag gezeigt: Im aktuellen politischen Umfeld ist es zunehmend schwieriger, demokratische Zweidrittelmehrheiten für grundlegende finanzpolitische Änderungen – etwa auch für neue Sondervermögen – zu finden. Um ein finanzpolitisches Regelwerk zu schaffen, das die Zukunft junger Menschen finanziell absichern und die Modernisierung des Landes voranbringen kann, ist weiterhin eine grundlegende Reform der Schuldenbremse nötig.

2.2 Nationale und europäische Schuldenregeln folgen verschiedenen Logiken

Im April 2024 haben sich die EU-Mitgliedsstaaten auf eine Reform der Europäischen Fiskalregeln, des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, geeinigt. (Für eine genaue Erklärung, wie die neuen EU-Fiskalregeln funktionieren, siehe *Exkurs 2: Was sind die EU-Fiskalregeln und wie funktionieren sie seit der Reform von 2024?*).

Diese Regeln stehen nun, zumindest in der Theorie, dem Finanzpaket entgegen: Mit den neuen finanzpolitischen Spielräumen durch das Finanzpaket soll der deutsche Schuldenstand auf weit über die aktuellen 63 Prozent steigen. Berechnungen des ThinkTanks Bruegel zufolge könnte bei genauer Einhaltung der neuen EU-Fiskalregeln daher nicht ein Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität ausgegeben werden ([Steinbach und Zettelmeyer 2025](#)).

In der Praxis hat die EU-Kommission dem deutschen Fiskalpaket grünes Licht gegeben: Im Juli 2025 einigten sich Berlin und Brüssel auf einen mehrjährigen Ausgabenpfad für Deutschland. Dabei wird die Wachstumsprognose so modifiziert, dass die deutsche Schuldenquote laut Prognose langfristig sinkt, wodurch die Regeln formell eingehalten werden können ([Greive, Koch und Volkery 2025](#)).

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass die EU-Fiskalregeln einer grundlegenden Reform der Schuldenbremse nicht im Weg stehen. Die europäischen Regeln enthalten mehr Spielraum für investive Ausgaben als die Schuldenbremse, da sie eine flexible Ausgestaltung und Einhaltung des Ausgabenpfades unter Berücksichtigung wachstumssteigernder Reformen vorsehen. Damit schafft das Europäische Regelwerk laut den Autoren einen Anreiz, auch die Deutsche Schuldenbremse in einem wachstums- und potenzialsteigernden Maß zu flexibilisieren ([Guttenberg und Redeker 2024](#)).

Exkurs 2: Was sind die EU-Fiskalregeln und wie funktionieren sie seit der Reform von 2024?

1997 einigten sich die europäischen Mitgliedsstaaten im sogenannten „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ (SWP) auf eine Begrenzung der nationalen Staatsverschuldung mit dem Ziel, die Stabilität des Euros zu gewährleisten. Ausgangspunkt sind die 1992 festgelegten Maastricht-Kriterien, welche eine Schuldenquote von 60 Prozent des BIP sowie ein gesamtstaatliches Defizit von 3 Prozent des BIP als Grenzwerte definieren. Im Folgenden wurden Regeln definiert, was bei Verfehlung dieser Werte passiert. Letztmals wurden die europäischen Fiskalregeln 2024 reformiert, mit dem Ziel, mehr länderspezifische Flexibilität zu ermöglichen.

Seit der Reform in 2024 gilt, dass die Mitgliedsstaaten mit der EU-Kommission nationale Ausgabenpfade über vier bzw. sieben Jahre vereinbaren. Diese sollen einen „plausiblen Abwärtstrend“ der Staatsverschuldung vorlegen und die Einhaltung der 60-Prozent-Schuldenquote- und 3-Prozent-Defizitgrenze mittelfristig gewährleisten. Die Ausgabenpfade beruhen auf einem komplexen Verhandlungsprozess auf Grundlage einer sogenannten „Schulden Tragfähigkeitsanalyse“ (Debt Sustainability Analysis), welche eine Projektion der Entwicklung der Schuldenquote unter Einbeziehung von makroökonomischen Kennwerten wie Wachstumsprognosen, Zinsentwicklungen und Inflation vornehmen. Die Schulden Tragfähigkeitsanalyse bildet den Kern der neuen EU-Fiskalregeln.

3 Vier Prinzipien für eine Schuldenbremsenreform

Dieses Diskussionspapier schafft einen Überblick über die laufende Debatte zur Reform der Schuldenbremse und den zur Verfügung stehenden Reformoptionen. Es schlägt dazu vier Prinzipien vor, welche eine zukunftsfähige Schuldenregel erfüllen sollte: 1) Transparenz schaffen, 2) die Nachhaltigkeit von Staatsfinanzen präziser definieren, 3) Investitionen ermöglichen sowie 4) die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates während und nach Krisen gewährleisten. Den Prinzipien lassen sich jeweils einzelne Komponenten einer Schuldenbremsenreform zuordnen, zu welchen auch in der Debatte schon verschiedene konkrete Vorschläge eingebracht worden sind. Zu diesen soll das Diskussionspapier einen einordnenden Überblick verschaffen.

1. Eine zukunftsfähige Schuldenregel schafft Transparenz

Problem: In Deutschland herrscht ein überkomplexes fiskalisches Regelwerk

Nicht erst seit der Verabschiedung des Fiskalpaketes bestimmt in Deutschland ein Flickenteppich aus sich gegenseitig überschneidenden Fiskalregeln den finanzpolitischen Handlungsrahmen (Abbildung 2). So gelten aktuell:

- 1) Die jeweiligen Fiskalregeln bzw. Schuldenbremsen der Länder, welche in den Länderverfassungen eingeschrieben sind. Hier hat das Finanzpaket bewusst eine Formulierung gewählt, welche die Strukturkomponente (zulässige Neuverschuldung) für die Länder auf 0,35 Prozent erhöht, ohne explizit in die Landesverfassung einzugreifen:

„Bestehende landesrechtliche Regelungen, die hinter der gemäß Satz 7 festgelegten Kreditobergrenze zurückbleiben, treten außer Kraft“ (Art. 109 GG).

- 2) Die Schuldenbremse des Bundes in Artikel 115 GG – inklusive der Ausnahmeregelung für Verteidigungsausgaben unter dem „erweiterten Sicherheitsbegriff“ und der Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten sowie der Konjunkturkomponente. Unter den Geltungsbereich der Schuldenbremse fallen der Kernhaushalt sowie der Klima- und Transformationsfonds als Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung.
- 3) Mit jeweils eigener Kreditermächtigung, die Sondervermögen Bundeswehr (100 Milliarden Euro, beschlossen 2022) und Infrastruktur und Klimaneutralität (500 Milliarden Euro, beschlossen 2025 und geknüpft an eine Investitionsquote von 10 Prozent im Kernhaushalt).
- 4) Die europäischen Fiskalregeln (siehe Exkurs 2: Was sind die EU-Fiskalregeln und wie funktionieren sie seit der Reform von 2024?).

ABBILDUNG 2: Der Regelrahmen deutscher Finanzpolitik

Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt

Artikel 121 AEUV, Artikel 126 AEUV, Verordnung (EU) 2024/1263 etc.

1. 4/7 Jahre Ausgabenpfad basierend auf Projektion der Schuldenquote über 14/17 Jahre
2. Deficit Resilience Safeguard
3. Debt Sustainability Safeguard
4. Nationale Ausweichklausel

1. 3% Defizitgrenze
2. 60% Schuldenquote oder fallend

Schuldenbremse Bund

Artikel 109 GG, Artikel 115 GG, Art. 115-Gesetz, Artikel 115-Verordnung



Quelle: Dezernat Zukunft, 2025.

| BertelsmannStiftung

Diese vielschichtige Überschneidung der Regelwerke führt zu einem unnötig komplexen Geflecht aus rechtlichen Vorgaben. Die Finanzpolitik – eigentlich Grundlage und Ermöglicher verschiedenster politischer Vorhaben – wird durch Technokratisierung und Bürokratie ausgebremst. Gleichzeitig erschwert unnötige Komplexität demokratische Kontrolle. In einem undurchsichtigen, überkomplexen Regelwerk droht die Finanzpolitik eher der Strategie zu folgen, Ausgaben zu verschleiern, um diese in das Regelwerk einzuordnen, als klare politische Ausgabenprioritäten zu

setzen. Eine generationengerechte und sinnvolle Schuldenregel sollte für Transparenz sorgen – deswegen ist es zentral, dass die sich überschneidenden Regelwerke vereinfacht werden.

Reformkomponente: Angleichung von nationalen und europäischen Fiskalregeln

Eine Anpassung der nationalen an die europäischen Fiskalregeln würde zu signifikant mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit führen. Das ist auch deswegen generationengerecht, weil sich ein vereinfachtes fiskalisches Regelwerk weniger an der kurzfristigen rechtlichen Machbarkeit, sondern stärker an der langfristigen politischen Prioritätensetzung von Finanzpolitik ausrichten könnte. Dafür wurden in der Debatte um die Reform der Schuldenbremse bereits einige Vorschläge hervorgebracht.

Zunächst einmal lässt sich hervorheben, dass bei einer vollständigen Abschaffung der deutschen Schuldenbremse weiterhin die Europäischen Fiskalregeln gelten würden, welche so auch in der deutschen Haushaltspolitik beachtet werden müssen.

Dahingehend plädieren auch die Ökonom:innen des ThinkTanks Dezernat Zukunft in ihrem Paper „Eine Agenda für die Expertenkommission zur Schuldenbremse“ dafür, Bund und Länder grundgesetzlich zur Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu verpflichten ([Schuster-Johnson und Sigl-Glückner 2025](#)). Im Ausführungsgesetz einer solchen Schuldenregel könnte darauf aufbauend einfachgesetzlich die operative Ausgestaltung nach der Methodik der Schuldentragfähigkeitsanalyse sowie die sich daraus ergebende quantitative Begrenzung der Verschuldung festgeschrieben werden ([Schuster-Johnson et al. 2025](#)).

Die [Deutsche Bundesbank](#) (2025: 43) spricht sich in ihrem Paper „Solide Staatsfinanzen, gestärkte Investitionen – ein Vorschlag zur Reform der Schuldenbremse“ dafür aus, dem Bund die zentrale innerstaatliche Verantwortung für die Einhaltung der EU-Fiskalregeln zu übertragen – sodass auch „der Bund bei Bedarf seinen Haushalt anpasst, um die EU-Regeln einzuhalten – und zwar auch dann, wenn er dadurch seine eigene Schuldenbremse übererfüllt.“ Damit einhergehend müsste dem Bund auch größere Flexibilität auf der Einnahmenseite gegenüber den Ländern gewährleistet werden, um Anpassungsfähigkeit in der Einhaltung der EU-Fiskalregeln zu ermöglichen. Dies sei etwa über ein temporäres Zuschlagsrecht auf Gemeinschaftssteuern realisierbar.

Prinzip 1: Eine zukunftsfähige Schuldenregel schafft Transparenz		
Problem	Lösung: Reformkomponente	Beispielvorschläge
Die nationalen und europäischen Fiskalregeln folgen verschiedenen Logiken. Das Regelwerk ist in seiner Gesamtheit intransparent und in Teilen widersprüchlich. Zudem führt es zu immer komplexeren Strukturen, etwa der Schaffung von neuen Sondervermögen und Ausnahmeregelungen, die eine nachvollziehbare und effiziente Haushaltspolitik behindern.	Vereinfachung der sich überschneidenden Regelwerke über eine Angleichung nationaler an EU-Fiskalregeln.	Bei einer Abschaffung von Art. 115 GG würden für Deutschland weiterhin die EU-Fiskalregeln gelten. Dezernat Zukunft: Einhaltungsverpflichtung bzgl. EU-Fiskalregeln für Bund und Länder ins Grundgesetz, per Ausführungsgesetz die Ausrichtung der nationalen Fiskalregel an die EU-Fiskalregeln (nach der Methodik der Schuldentragfähigkeitsanalyse) regeln. Bundesbank: Bund dafür verantwortlich machen, dass die EU-Regeln eingehalten werden.

2. Eine zukunftsfähige Schuldenregel orientiert sich an fiskalischer Nachhaltigkeit

Problem: Die Schuldenbremse folgt einer mangelhaften Definition von nachhaltigen Staatsfinanzen

Eine zweite zentrale Schwäche der Schuldenbremse in ihrer aktuellen Form ist, dass sie eine fehlgeleitete Definition von fiskalischer Nachhaltigkeit verfolgt. Unter der deutschen Schuldenbremse gelten Staatsfinanzen als nachhaltig, solange das gesamtstaatliche Defizit unter dem Referenzwert von 0,35 Prozent des BIP liegt. Diese Zahlenwerte haben keine ökonomische Begründung, sondern sind das Ergebnis politischer Aushandlungsprozesse und Pfadabhängigkeiten (siehe *Exkurs 3: Woher stammen die Ziel- und Grenzwerte der Schuldenbremse und der EU-Fiskalregeln?*).

Wann sind Staatsfinanzen nachhaltig? Diese Frage ist der Gegenstand intensiver (finanz-)politischer Debatten. Aus der Perspektive junger Menschen lässt sich argumentieren, dass Staatsfinanzen dann nachhaltig sind, wenn sie die Lebensgrundlagen aktueller und zukünftiger Generationen sichern und gleichzeitig die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates gewährleisten.⁴ Dies wird nicht durch einen bestimmten numerischen Grenzwert der Schuldenstandsquote oder des gesamtstaatlichen Defizits definiert. Nachhaltigkeit entsteht vielmehr aus einem Zusammenspiel von verschiedenen ökonomischen Kennwerten, wie dem (Potenzial-)Wachstum, der Zinsentwicklung, dem Schuldenstand, der Inflation oder der Arbeitslosenquote. Daran sollte sich auch eine Reform der Schuldenbremse orientieren. Eine Schuldenregel, die sich allein an abstrakten Zahlenwerten der Schuldenstandsquote oder des Defizits orientiert, wird zukünftigen Generationen nicht gerecht.

Exkurs 3: Woher stammen die Ziel- und Grenzwerte der Schuldenbremse und der EU-Fiskalregeln?

Es ist nicht abschließend geklärt, woher genau sich die Zielwerte von 60 Prozent Schuldenquote und 3 Prozent Defizitgrenze des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ergeben. Ein möglicher Erklärungsansatz ist, dass diese dem damaligen Durchschnitt der EU-Mitgliedsstaaten entsprachen, als die Fiskalregeln formuliert wurden.⁵ Die Orientierung an einem historischen Durchschnittswert sagt jedoch wenig über die Nachhaltigkeit der heutigen Finanzpolitik aus. Reinhart und Rogoff (2010) legten in ihrer viel zitierten und einflussreichen Studie „Growth in a Time of Debt“ eine Schuldenstandsquote von 90 Prozent nahe – und behaupteten, ein Überschreiten dieser Grenze schade dem Wirtschaftswachstum. Spätere Überprüfungen zeigten jedoch, dass diese Aussage auf einem Rechenfehler beruhte und die Ergebnisse statistisch nicht

⁴ Siehe auch: Petersen und Wortmann 2024.

⁵ Ein anderer Erklärungsansatz besagt, dass unter gewissen Voraussetzungen bei einem jährlichen BIP-Wachstum von 5 Prozent ein Haushaltsdefizit von 3 Prozent zu einer konstanten Schuldenstandsquote in Höhe von 60 Prozent führt (zur Berechnung siehe [Cuny 2025](#)).

belastbar waren. Mittlerweile ist es wissenschaftlicher Konsens, dass es keinen fixen Grenzwert der Schuldenquote gibt, ab welchem Staatsfinanzen nicht mehr nachhaltig sind. So finden etwa Dörr et al. (2019) in einem Vergleich der existierenden Literatur Angaben zu Schwellenwerten zwischen 64 und 115 Prozent

des BIP. Auch Holtfrerich (2015: 41) kommt zu der Einschätzung: „Entgegen einer verbreiteten Auffassung lassen sich aus wirtschaftshistorischer Perspektive keine klaren Schwellenwerte für ‚kritische‘ Niveaus der Staatsverschuldung definieren.“

Aus den Zielwerten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ergab sich schließlich auch das Medium-Term Objective (MTO) von 0,5 Prozent strukturellen Defizits, an welchem sich die Schuldenbremse orientieren sollte. Mit dem Ziel, dieses Defizit zwischen Bund und Ländern hälftig aufzuteilen, sah der erste Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen 0,35 Prozent für den Bund und 0,15 Prozent für die Länder vor. Allerdings überzeugte der damalige bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer die Länder, auf „ihren“ Anteil zu verzichten. Die 0,35 Prozent der Schuldenbremse entstammen also mehr historischen Gegebenheiten als ökonomischen Abwägungen.

Reformkomponente: Abschaffung numerischer Grenzwerte aus dem Grundgesetz

Gegeben, dass nachhaltige Staatsfinanzen nicht durch numerische Defizitgrenzwerte sichergestellt werden können, sondern weitaus mehr Faktoren in den Blick nehmen müssen, ist eine vollständige Abschaffung numerischer Grenzwerte aus der grundgesetzlichen Schuldenregel eine mögliche Reformoption der Schuldenbremse.

Dies findet sich beispielsweise auch im Reformvorschlag „Eine ökonomisch sinnvolle Schuldenregel“ des Think Tanks Dezernat Zukunft wieder: Wie bereits genannt, sieht dieser vor, anstelle der 0,35 Prozent strukturellen Defizits der deutschen Schuldenbremse nur die Einhaltung der EU-Fiskalregeln grundgesetzlich festzuschreiben. So wird mehr Transparenz und Flexibilität in der Ausgestaltung gesichert: Da die EU-Fiskalregeln auf einer Schuldentragfähigkeitsanalyse (Debt Sustainability Analysis, DSA) aufbauen, fließen die Kriterien von Zinsausgaben, Wachstumspotenzial oder gesamtstaatlichen Reformen in die Bewertung fiskalischer Nachhaltigkeit ein. Die numerischen Begrenzungen des gesamtstaatlichen Defizits, die sich aus den EU-Fiskalregeln ergeben, sollen nur in das Ausführungsgesetz aufgenommen werden ([Schuster-Johnson et al. 2025](#)).

Reformkomponente: Flexibilisierung der Grenzwerte

Eine weitere Option ist es, die numerischen Grenzwerte des Schuldenstandes einer Szenarienlogik folgend zu flexibilisieren. Dabei ergeben sich je nach Schuldenstand unterschiedliche Verschuldungsspielräume. In Zeiten geringer Schuldenstände, so die Logik, kann eine stärkere Neuverschuldung vorgenommen werden, ohne die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen zu gefährden. Eine so gestaltete Schuldenregel erkennt also an, dass die Höhe des Schuldenstandes relativ zu betrachten ist und einen wesentlichen Einfluss auf die Nachhaltigkeit von Staatsfinanzen hat. Dennoch richtet sie sich auch weiterhin zunächst einmal nach numerischen Grenzen, welche hingegen flexibler ausgestaltet werden.

So schlägt beispielsweise der [Sachverständigenrat für Wirtschaft](#) (2024a) in einem Policy Paper mit dem Titel „Die Schuldenbremse nach dem BVerfG-Urteil: Flexibilität erhöhen, Stabilität wahren“ flexible Obergrenzen für die strukturelle Nettokreditaufnahme vor. Bei einer Schuldenquote unterhalb von 60 Prozent des BIP soll das zulässige strukturelle Defizit 1 Prozent des BIP betragen, bei einer Schuldenquote oberhalb von 60 Prozent soll sie 0,5 Prozent des BIP betragen. Steigt die Schuldenquote auf oberhalb von 90 Prozent, wären nur noch die unter der aktuellen Schuldenbremse geltenden 0,35 Prozent zugelassen.

Eine ähnliche Flexibilisierung sieht auch die [Deutsche Bundesbank](#) (2025) in ihrem Reformvorschlag vor: Bei einer Schuldenquote unterhalb von 60 Prozent soll eine strukturelle Nettokreditaufnahme von 1,4 Prozent des BIP erlaubt sein. Aus diesen 1,4 Prozent sollen 0,5 Prozent auf einen sogenannten „Niedrigschuldensockel“ ohne Zweckgebundenheit entfallen, 0,9 Prozent jedoch explizit für zusätzliche Investitionsausgaben vorgesehen sein. Steigt die Schuldenquote auf über 60 Prozent, entfällt der Niedrigschuldensockel und es bleibt eine zulässige Nettokreditaufnahme von 0,9 Prozent des BIP. Diese Grenzen, so die Autor:innen, dürften für eine Stabilisierung der Schuldenquote um 60 Prozent sorgen.

Reformkomponente: Ersetzen der numerischen Grenzwerte durch eine alternative Definition fiskalischer Nachhaltigkeit

Eine dritte Möglichkeit, die Unzulänglichkeit starrer numerischer Grenzwerte in einer Schuldenbremsenreform anzugehen, besteht in der Ausrichtung einer Schuldenregel nach einer alternativen Auslegung des Konzeptes fiskalischer Nachhaltigkeit. Dabei würde also eine Definition fiskalischer Nachhaltigkeit, welche sich an unterschiedlichen Kennwerten orientiert, Eingang in die Ausrichtung der Schuldenregel finden.

Der Ökonom Marcel [Fratzcher](#) (2025) schlägt etwa in einem Artikel mit dem Titel „Generationengerechte Schuldenregel: Reform der Schuldenbremse mit Pflicht der Daseinsvorsorge für künftige Generationen“ vor, eine nominale Ausgabenregel einzuführen. Diese würde den Anstieg der Staatsschulden auf das nominale Potenzialwachstum erlauben. Die Idee dahinter: Wächst die Neuverschuldung mit dem Bruttoinlandsprodukt, bleibt die Schuldenquote langfristig stabil. Ähnlich argumentieren auch vier Ökonomen des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW): Sie schlagen eine Ausgabenregel nach Vorbild der Schweizer Schuldenbremse vor. Bei einer solchen Regel dürfen die Ausgaben in Höhe der nominalen Wirtschaftskraft wachsen, zum Ende eines Haushaltsjahres wird die maximale Ausgabenhöhe basierend auf Einnahmen und Wirtschaftsprognose ermittelt und die Differenz zum Ist-Wert auf einem Kontrollkonto verbucht ([Beznoska et al. 2024](#)).

Prinzip 2: Eine zukunftsfähige Schuldenregel orientiert sich an fiskalischer Nachhaltigkeit		
Problem	Lösung: Reformkomponente	Beispielvorschläge
Die aktuelle Schuldenbremse verfolgt eine veraltete Definition fiskalischer Nachhaltigkeit, die sich an fixen numerischen Ziel- und Grenzwerten der Staatsverschuldung orientiert. Diese Werte sind ökonomisch willkürlich. Die Nachhaltigkeit von Staatsfinanzen kann nicht durch rigide Zahlenwerte im Grundgesetz sichergestellt werden, sondern nur durch eine umfassendere Betrachtung fiskalischer Nachhaltigkeit.	Abschaffung numerischer Grenzwerte aus dem Grundgesetz	Dezernat Zukunft: keine Grenzwerte im Grundgesetz; Schuldenregel nach Methodik der Debt Sustainability Analysis ausrichten (einfachgesetzlich).
	Flexibilisierung der Grenzwerte nach einer Szenarienlogik	Sachverständigenrat: Schuldenstandsabhängige Defizitgrenzen: - Schuldenquote < 60 % -> 1 % - Schuldenquote > 60 % -> 0,5 % - Schuldenquote > 90 % -> 0,35 % Bundesbank: Schuldenstandsabhängige Defizitgrenzen: - Schuldenquote < 60 % -> 1,4 % (0,5 % Niedrigschuldensockel plus 0,9 % Investitionsquote) - Schuldenquote > 60 % -> 0,9 % (Investitionsquote)
	Ersetzen der numerischen Grenzwerte durch eine alternative Definition fiskalischer Nachhaltigkeit	Fratzscher: nominale Ausgabenregel (so viel Nettokreditaufnahme wie nominales Potenzialwachstum) IW: Ausgaben dürfen in Höhe der nominalen Wirtschaftskraft wachsen, Minder-einnahmen müssen über ein Ausgleichskonto gegenfinanziert werden

3. Eine zukunftsfähige Schuldenregel ermöglicht Investitionen

Problem: Die aktuelle Schuldenbremse differenziert nicht nach der Zukunftswirkung von Ausgaben

Unter der Schuldenbremse in ihrer aktuellen Ausgestaltung wird nicht nur deswegen nicht genügend investiert, weil diese an starren numerischen Grenzwerten ausgerichtet ist - sondern auch, weil sie keine qualitative Unterscheidung vornimmt, wann eine Schuldenfinanzierung ökonomisch sinnvoll ist. Nimmt die Bundesregierung Kredite auf, um damit Ausgaben mit Zukunftscharakter zu finanzieren, schafft sie die Grundlage für zukünftigen Wohlstand und sichert langfristig sowohl ökonomische als auch gesellschaftliche Vorteile. „Gute“ Schulden, die etwa in Bildungs- oder Infrastrukturinvestitionen fließen, schaffen Wachstum und sorgen damit auch für eine langfristige Verbesserung der Staatsfinanzen. Es ist auch deswegen ökonomisch unsinnig, wenn Investitionen langfristig an Fiskalregeln scheitern, da die Kosten von unterlassenen Investitionen oftmals um ein Vielfaches höher sind. Eine differenzierte Betrachtung von Staatsschulden ist also notwendig – für diese Logik ist die Schuldenbremse in ihrer aktuellen Ausgestaltung aber blind.

Reformkomponente: Unterscheidung von „ökonomisch sinnvollen“ Ausgaben innerhalb einer Schuldenregel

Da gerade junge Menschen von kreditfinanzierten Investitionen in ihre Zukunft profitieren, ist eine Unterscheidung sinnvoller Ausgaben dem Prinzip der Generationengerechtigkeit innerhalb einer Schuldenbremsenreform zuträglich.

In diese Richtung geht auch der Vorschlag für eine „Goldene Regel Plus“ des Wissenschaftlichen Beirats des ehemaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Diese folgt der Logik der ursprünglichen „Goldenen Regel“, also einer Ausnahme für Bruttoinvestitionen. Die Goldene Regel Plus reduziert den Spielraum allerdings um die Abschreibungen und lässt eine Schuldenaufnahme nur in Höhe der Nettoinvestitionen zu. Laut dem Beirat waren diese in der Vergangenheit so gering, dass ein hoher Anreiz zu Investitionen bei gleichzeitig nicht sehr hoher erwartbarer Neuverschuldung gegeben ist. Den investiven Charakter dieser Ausgaben soll ein unabhängiges Gremium überwachen ([Wissenschaftlicher Beirat des BMWK](#) 2023). Auch der Ökonom Tom [Krebs](#) (2025) schlägt eine Form der Goldenen Regel zur Reform der Schuldenbremse vor, welche „die Investitionsausgaben des Bundes gemäß Finanzstatistik (haushälterische Abgrenzung) bei der Berechnung der möglichen Nettokreditaufnahme ausklammert“.

Zur Unterscheidung von ökonomisch sinnvollen Ausgaben führt das Dezernat Zukunft den Begriff der sogenannten „produktiven Ausgaben“ ein ([Schuster-Johnson und Sigl-Glückner](#) 2025), für welche eine Neuverschuldung zulässig sein soll. Produktive Ausgaben sind demnach Ausgaben, die eine Steigerung des Produktionspotenzials bewirken, also wachstumsfördernd sind – indem sie etwa Arbeitsplätze schaffen oder private Investitionen anreizen. Werden solche Ausgaben von einer Schuldenregel ausgenommen, bewirken sie langfristige Planungssicherheit in der Finanzpolitik, indem die Finanzierung von mehrjährigen Investitionsprojekten sichergestellt wird.⁶

Der Ökonom Marcel [Fratzcher](#) (2025: 5) weist ergänzend darauf hin, auch implizite Staatsschulden innerhalb einer Schuldenregel zu berücksichtigen. Implizite Staatsschulden werden verstanden als diejenigen Kosten, „die Staat und Gesellschaft für die Zukunft verursachen und eingehen“, z.B. Kostensteigerungen der Sozialsysteme durch die demografische Entwicklung oder steigende Kosten der Klimakrise aufgrund unterlassener Investitionen. Die Ermittlung impliziter Staatsverschuldung hängt jedoch sehr stark von getroffenen Annahmen über die Entwicklung der Demografie, Zinskosten und weiterer Parameter ab und eignet sich daher zumindest nicht für die Festlegung numerischer Grenzwerte.

⁶ Das Dezernat Zukunft führt darüber hinaus explizit einen Vorschlag an, nach welcher Definition fiskalischer Nachhaltigkeit sich eine Schuldenregel ausrichten sollte: Die Autor:innen zitieren die Definition des Internationalen Währungsfonds, welchem zufolge Staatsfinanzen dann nachhaltig sind, wenn „der Primärsaldo (der Finanzierungssaldo ohne Zinsausgaben), der notwendig ist, um die Schuldenquote auch unter pessimistischen Szenarien zu stabilisieren, politisch und ökonomisch realisierbar ist“ ([Schuster-Johnson et al.](#) 2025).

Reformkomponente: Absicherung gegen sog. „Verschiebebahnhöfe“

Führt man innerhalb einer Schuldenregel eine Ausnahme für Investitionen ein, entsteht ein Risiko: Ohnehin geplante Investitionen könnten auch über die neu geschaffene Ausnahme finanziert werden, um im Kernhaushalt Spielräume für konsumtive Ausgaben zu schaffen. Eine generationengerechte Schuldenregel sollte darauf abzielen, dass ausreichend kluge Investitionen in die Zukunft junger Menschen getätigt werden.

Der [Sachverständigenrat für Wirtschaft](#) (2024b) schlägt zu diesem Zweck Mindestquoten (anteilig am BIP) für bestimmte zukunftsorientierte Ausgaben vor. Diese sollen für den Bundeshaushalt im Allgemeinen gelten, nicht zwingend als Ausnahme von der Schuldenbremse. Für die Wirtschaftswissenschaftler:innen fallen darunter etwa Ausgaben für Bildung oder Verteidigung. Auch im Vorschlag der Bundesbank findet sich eine solche Absicherung wieder, nämlich in der Vorgabe, von den 1,4 Prozent struktureller Neuverschuldung, die bei einer Schuldenquote unterhalb von 60 Prozent zulässig sein sollen, müssten 0,9 Prozent auf zusätzliche Investitionen fallen ([Deutsche Bundesbank](#) 2025).

Darüber hinaus spielt bei der Absicherung einer qualitativen Unterscheidung sinnvoller Staatsausgaben gegen sogenannte „Verschiebebahnhöfe“ auch eine effiziente Governance der Haushaltspolitik eine zentrale Rolle. So könnte unabhängig überprüft werden, ob zusätzliche Kreditspielräume tatsächlich für Ausgaben mit Zukunftscharakter genutzt werden. Das Dezernat Zukunft schlägt hierbei etwa an zwei Stellen im parlamentarischen Haushaltsprozess (nach dem Regierungsentwurf sowie nach Abschluss der parlamentarischen Haushaltsverhandlungen) eine unabhängige Prüfung vor. Diese soll evaluieren, „wie groß die zu erwartenden Wachstumsimpulse sind, und ob sie zusätzliche [...] Kapazitäten in Kapitalstock und Arbeitsmarkt oder eine Produktivitätssteigerung bewirken“ ([Schuster-Johnson et al.](#) 2025: 23).

Um mehr Transparenz und eine effizientere Kontrolle staatlicher Ausgaben zu ermöglichen, plädiert der Ökonom Marcel [Fratzcher](#) (2025) schließlich für die Einführung doppischer Haushaltssysteme auf Bundesebene. Dies sei deswegen sinnvoll, weil die Doppik auch Schulden und Vermögenswerte vollständig und periodengerecht abbildet.

Prinzip 3: Eine zukunftsfähige Schuldenregel ermöglicht Investitionen		
Problem	Lösung: Reformkomponente	Beispielvorschläge
Die aktuelle Schuldenbremse ist blind dafür, dass Investitionen Wachstum und Wohlstand generieren. Ökonomisch sinnvolle Investitionen sollten nicht an Schuldenregeln scheitern.	Goldene Regel: Ausnahme für öffentliche Ausgaben mit Zukunftscharakter	Wissenschaftlicher Beirat des BMWK (jetzt BMWF): „Goldene Regel Plus“: Der Staat darf Kredite in Höhe der Nettoinvestitionen (Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen) aufnehmen, Überprüfung durch ein unabhängiges Kontrollgremium. Tom Krebs: Investitionsregel mit haushalterischer Abgrenzung der Investitionsausgaben. Dezernat Zukunft: Schuldenstandsregel mit Ausnahme für „produktive Ausgaben“ (Ausgaben, die das Produktionspotenzial steigern, Schnittmenge von konsumtiven und investiven Ausgaben).
	Verhinderung sogenannter „Verschiebebahnhöfe“ (Umschichtungen von Haushaltsmitteln, um zusätzliche Spielräume für nichtinvestive Ausgaben zu schaffen)	Dezernat Zukunft: unabhängige Überprüfung der gesamtwirtschaftlichen Effekte von produktiven Ausgabeplänen. Sachverständigenrat: Mindestquoten für öffentliche Investitionen (nicht zwingend als Ausnahme von der Schuldenbremse). Bundesbank: In der zusätzlichen Nettokreditaufnahme festgelegte Investitionsquote von 0,9 Prozent.

4. Eine zukunftsfähige Schuldenregel sichert Handlungsfähigkeit während und nach Krisen

Problem: Die aktuelle Schuldenbremse schränkt den Staat in der Bewältigung mehrjähriger Notsituationen ein

Spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, welches das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 für verfassungswidrig erklärte, ist klar: Unter der aktuellen Schuldenbremse ist es dem Bund schwer möglich, mit finanziellen Mitteln auf unvorhersehbare, mehrjährige Krisen zu reagieren. In seiner Rechtsprechung stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass sich die haushaltsrechtlichen Prinzipien der Jährigkeit und Jährlichkeit – also die Vorgabe, dass Haushaltsmittel jeweils für ein Haushaltsjahr beschlossen und auch in diesem Jahr verausgabt werden müssen – auch auf Notlagenkredite nach Artikel 115 GG beziehen. Jahresübergreifende notlagenbedingte schuldenfinanzierte Ausgaben sind nur dann möglich, wenn die Notlage auch in den folgenden Jahren erneut mit Bezug auf dieselbe Notsituation erklärt wird.

Die meisten Krisen folgen allerdings nicht den Prinzipien der Jährigkeit und Jährlichkeit. Krisenbedingte Schäden können oftmals nicht innerhalb eines Haushaltsjahres beseitigt werden und die haushaltspolitische Normallage wiederhergestellt werden: Kommt es im Dezember zu einer Flut, sind die Schäden im Januar noch nicht bewältigt. Ökonomisch gesehen braucht es in Krisen Planungssicherheit, um rasch etwa in den Wiederaufbau der Infrastruktur investieren zu können – das ist unter der aktuellen Schuldenbremse nicht gegeben.

Reformkomponente: Reform der Notlagenklausel

Eine generationengerechte Schuldenregel sollte eine Reform der Notlagenklausel einbeziehen, um die finanzielle Handlungssicherheit des Staates während und im Anschluss an Krisen zu sichern. Nur so kann eine wirkmächtige Finanzpolitik gewährleistet werden, die auf Krisen effektiv antworten kann.

Der [Sachverständigenrat für Wirtschaft](#) (2024c) schlägt hier vor, eine Übergangsphase für die Jahre nach der Anwendung der Notlagenklausel einzuführen. Während kreditfinanzierte Ausgaben mit inhaltlichem Zusammenhang zur Notsituation im Jahr der Notlage von der Schuldenbremse ausgenommen sind, soll, in Anlehnung an die EU-Fiskalregeln, das strukturelle Defizit in den folgenden Jahren in Schritten von jeweils 0,5 Prozent des BIP an die Regelgrenze zurückgeführt werden. Alternativ könnte die strukturelle Nettokreditaufnahme auch über einen Zeitraum von drei Jahren auf das Vorkrisenniveau zurückgeführt werden. So soll Planungssicherheit auch über das erste Haushaltsjahr der Notlage hinweg geschaffen werden.

Das Dezernat Zukunft plädiert hingegen dafür, die Hürden zum Ausrufen einer Notlage institutionell abzusenken. Notlagenbeschlüsse sollen weiterhin durch eine einfache Mehrheit des Bundestages verabschiedet werden können, für diese sollen jedoch weniger strikte Bedingungen gelten. Es soll im Ausführungsgesetz geregelt werden, wie der Begriff der Notlage zu definieren ist, um das finanzpolitische Regelwerk an eine „von großer Unsicherheit geprägte Weltlage“ ([Schuster-Johnson und Sigl-Glöckner](#) 2025: 7) anzupassen. Um die flexiblere Notlagenregelung einzugrenzen, sollen Ausnahmebeschlüsse nur mit zugehörigen Tilgungsplänen inklusive einer Spezifizierung des Tilgungszeitraumes verabschiedet werden ([a. a. O.](#)).

Prinzip 4: Eine zukunftsfähige Schuldenregel sichert Handlungsfähigkeit während und nach Krisen		
Problem	Lösung: Reformkomponente	Beispielvorschläge
Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgericht aus November 2023 gilt: Notlagenkredite Ausnahmen von der Schuldenbremse nach Ausrufen einer Notlage unterliegen strenger Kriterien von Jährigkeit und Jährlichkeit, unter denen nicht ausreichend auf mehrjährige finanzielle Auswirkungen von Krisen reagiert werden kann und welche Planungssicherheit erschweren.	Reform der Notlagenklausel, sodass auf mehrjährige Krisen mit Planungssicherheit reagiert werden kann.	Sachverständigenrat: Übergangszeitraum nach Ausrufen einer Notlage (Abbau des strukturellen Defizits von 0,5 Prozentpunkte pro Jahr oder: Rückführung innerhalb von drei Jahren auf das in Normalzeiten geltende Niveau). Dezernat Zukunft: Bedingungsärmere Klausel zur Ausrufung einer Notlage, Integration von Tilgungsplänen in Notlagenbeschlüsse.

| BertelsmannStiftung

4 Gibt es Alternativen zu einer Reform der Schuldenbremse?

Zur Überwindung finanzpolitischer Engpässe gibt es lediglich kurzfristige Alternativen zu einer Reform der Schuldenbremse. Die folgenden Optionen schaffen auch mit einfacher Mehrheit des Deutschen Bundestags – ohne Grundgesetzänderung – zusätzliche Handlungsspielräume. Derartige Optionen sind nicht zuletzt unter den komplexen Haushaltsverhandlungen der Ampelkoalition

vermehrt zum Tragen gekommen – sie reichen allerdings nicht aus, um die deutsche Finanzpolitik langfristig zukunftsfest und handlungsfähig zu machen.

Eine Möglichkeit besteht darin, vermehrt das Instrument finanzieller Transaktionen zu nutzen. Sie bezeichnen Zahlungsvorgänge, bei welchen der Staat etwa eine Anleihe zum Kauf einer Unternehmensbeteiligung ausgibt oder ein Darlehen an eigenständige Gesellschaften, z. B. Infrastrukturgesellschaften, vergibt, sodass zusätzliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur ermöglicht werden. Finanzielle Transaktionen fallen dabei nicht unter die grundgesetzliche Schuldenbremse. In den vergangenen Jahren wurden sie beispielsweise vermehrt dazu genutzt, Finanzierungsengpässe bei der Deutschen Bahn zu lösen ([Schuster-Johnson et al. 2024](#)).

Des Weiteren kann auch ohne Grundgesetzänderung eine Anpassung der Konjunkturkomponente vorgenommen werden. Sie steht in der Kritik, auf veralteten Methoden und Annahmen zu basieren, und wurde daher auch 2024 schon angepasst. Eine technische Reform der Konjunkturkomponente, welche eine genauere Schätzung des Produktionspotenzials liefert, könnte laut Dezernat Zukunft zusätzliche finanzielle Handlungsspielräume freimachen ([Rennert und Schuster 2024](#)).

Diese Handlungsoptionen bilden jedoch eher kosmetische Eingriffe in das fiskalische Regelwerk und die strukturellen Schwächen der deutschen Schuldenbremse blieben weiterhin bestehen. Die beschriebenen Handlungsspielräume ohne grundgesetzliche Änderungen können den massiven Investitionsbedarfen in der öffentlichen Infrastruktur nicht gerecht werden. Nur durch eine kluge und umfassende Reform kann langfristig die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen sowie die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates abgesichert werden. Eine solche Reform der Schuldenregeln ist dabei kein Ersatz für eine Stärkung effektiver Mittelverwendung und strukturelle Reformen unter anderem in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Alterssicherung, sondern komplementiert diese vielmehr.

5 Fazit

Die vorangegangenen Ausführungen sollen einen Überblick über die verschiedenen Reformoptionen im aktuellen politischen und wirtschaftswissenschaftlichen Diskurs um die Reform der Schuldenbremse bieten. Dabei gibt es nicht die eine, „perfekte“ Reform der Schuldenbremse. Die verschiedenen Reformoptionen ergänzen sich vielmehr gegenseitig und reagieren auf unterschiedliche Konstruktionsmängel der Schuldenbremse (siehe Tabelle 1: Übersicht der Prinzipien und Reformoptionen).

Aus der Sicht junger Menschen ist es zentral, dass das fiskalische Regelwerk in Deutschland transparent, nachhaltig und handlungsfähig ausgestaltet wird – wie es unter der aktuellen Schuldenbremse nicht der Fall ist. Die in diesem Diskussionspapier entwickelten Prinzipien für eine generationengerechte Schuldenregel sollen dafür eine Stütze bilden.

TABELLE 1: Übersicht der Prinzipien und Reformoptionen

Problem	Lösung: Reformkomponente	Beispielvorschläge
Prinzip 1: Eine zukunftsfähige Schuldenregelung schafft Transparenz		
Die nationalen und europäischen Fiskalregeln folgen verschiedenen Logiken. Das Regelwerk ist in seiner Gesamtheit intransparent und in Teilen widersprüchlich. Zudem führt es zu immer komplexeren Strukturen, etwa der Schaffung von neuen Sondervermögen und Ausnahmeregelungen, die eine nachvollziehbare und effiziente Haushaltspolitik behindern.	Vereinfachung der sich überschneidenden Regelwerke über eine Angleichung nationaler an EU-Fiskalregeln.	Bei einer Abschaffung von Art. 115 GG würden für Deutschland weiterhin die EU-Fiskalregeln gelten. Dezernat Zukunft: Einhaltungspflichtung bzgl. EU-Fiskalregeln für Bund und Länder ins Grundgesetz, per Ausführungsgesetz die Ausrichtung der nationalen Fiskalregel an die EU-Fiskalregeln (nach der Methodik der Schuldentragfähigkeitsanalyse) regeln. Bundesbank: Bund dafür verantwortlich machen, dass die EU-Regeln eingehalten werden.
Prinzip 2: Eine zukunftsfähige Schuldenregel orientiert sich an fiskalischer Nachhaltigkeit		
Die aktuelle Schuldenbremse verfolgt eine veraltete Definition fiskalischer Nachhaltigkeit, die sich an fixen numerischen Ziel- und Grenzwerten der Staatsverschuldung orientiert. Diese Werte sind ökonomisch willkürlich. Die Nachhaltigkeit von Staatsfinanzen kann nicht durch rigide Zahlenwerte im Grundgesetz sichergestellt werden, sondern nur durch eine umfassendere Betrachtung fiskalischer Nachhaltigkeit.	Abschaffung numerischer Grenzwerte aus dem Grundgesetz	Dezernat Zukunft: keine Grenzwerte im Grundgesetz; Schuldenregel nach Methodik der Debt Sustainability Analysis ausrichten (einfachgesetzlich).
	Flexibilisierung der Grenzwerte nach einer Szenarienlogik	Sachverständigenrat: Schuldenstandsabhängige Defizitgrenzen: - Schuldenquote < 60 % -> 1 % - Schuldenquote > 60 % -> 0,5 % - Schuldenquote > 90 % -> 0,35 % Bundesbank: Schuldenstandsabhängige Defizitgrenzen: - Schuldenquote < 60 % -> 1,4 % (0,5 % Niedrigschuldensockel plus 0,9 % Investitionsquote) - Schuldenquote > 60 % -> 0,9 % (Investitionsquote)
	Ersetzen der numerischen Grenzwerte durch eine alternative Definition fiskalischer Nachhaltigkeit	Fratzscher: nominale Ausgabenregel (so viel Nettokreditaufnahme wie nominales Potenzialwachstum) IW: Ausgaben dürfen in Höhe der nominalen Wirtschaftskraft wachsen, Mindereinnahmen müssen über ein Ausgleichskonto gegenfinanziert werden
Prinzip 3: Eine zukunftsfähige Schuldenregel ermöglicht Investitionen		
Die aktuelle Schuldenbremse ist blind dafür, dass Investitionen Wachstum und Wohlstand generieren. Ökonomisch sinnvolle Investitionen sollten nicht an Schuldenregeln scheitern.	Goldene Regel: Ausnahme für öffentliche Ausgaben mit Zukunftscharakter	Wissenschaftlicher Beirat des BMWK (jetzt BMW): „Goldene Regel Plus“: Der Staat darf Kredite in Höhe der Nettoinvestitionen (Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen) aufnehmen, Überprüfung durch ein unabhängiges Kontrollgremium. Tom Krebs: Investitionsregel mit haushalterischer Abgrenzung der Investitionsausgaben. Dezernat Zukunft: Schuldenstandsregel mit Ausnahme für „produktive Ausgaben“ (Ausgaben, die das Produktionspotenzial steigern, Schnittmenge von konsumtiven und investiven Ausgaben).
	Verhinderung sogenannter „Verschiebehahnhöfe“ (Umschichtungen von Haushaltsmitteln, um zusätzliche Spielräume für nichtinvestive Ausgaben zu schaffen)	Dezernat Zukunft: unabhängige Überprüfung der gesamtwirtschaftlichen Effekte von produktiven Ausgabeplänen. Sachverständigenrat: Mindestquoten für öffentliche Investitionen (nicht zwingend als Ausnahme von der Schuldenbremse). Bundesbank: In der zusätzlichen Nettokreditaufnahme festgelegte Investitionsquote von 0,9 Prozent.
Prinzip 4: Eine zukunftsfähige Schuldenregel sichert Handlungsfähigkeit während und nach Krisen		
Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgericht aus November 2023 gilt: Notlagenkredite Ausnahmen von der Schuldenbremse nach Ausrufen einer Notlage unterliegen strenger Kriterien von Jährigkeit und Jährlichkeit, unter denen nicht ausreichend auf mehrjährige finanzielle Auswirkungen von Krisen reagiert werden kann und welche Planungssicherheit erschweren.	Reform der Notlagenklausel, sodass auf mehrjährige Krisen mit Planungssicherheit reagiert werden kann.	Sachverständigenrat: Übergangszeitraum nach Ausrufen einer Notlage (Abbau des strukturellen Defizits von 0,5 Prozentpunkte pro Jahr oder: Rückführung innerhalb von drei Jahren auf das in Normalzeiten geltende Niveau). Dezernat Zukunft: Bedingungsärmere Klausel zur Ausrufung einer Notlage, Integration von Tilgungsplänen in Notlagenbeschlüsse.

Quellen der Reformvorschläge: Sachverständigenrat für Wirtschaft (01/24), IW (06/24), Dezernat Zukunft (02/25), Bundesbank (03/25), Fratzscher (01/25)

Literatur

- BDI Bundesverband der Deutschen Industrie (Hrsg.) (2024). „Studie Transformationspfade von – BCG, BDI, IW. Standort Deutschland mehr als je zuvor unter Druck – Weckruf der Industrie für <https://bdi.eu/artikel/news/studie->“. dringende Reformen und Investitionen [.transformationspfade-von-bcg-bdi-iw](https://bdi.eu/artikel/news/studie-) (Download 20.8.2025)
- Beznoska, Martin, Tobias Hentze, Michael Hüther und Björn Kauder (2024). „Konzepte für tragfähige Fiskalregeln. Aktuelle politische Debattenbeiträge“. Hrsg. IW Köln. Köln. https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2024/IW-Policy-Paper_2024-Schuldenbremse-2.0.pdf (Download 20.8.2025).
- BMJV – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (o. J.). „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 115“. https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_115.html (Download 25.8.2025).
- BMF – Bundesministerium der Finanzen (2025). "Monatsbericht April 2025". <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2025/04/Inhalte/Kapitel-2a-Finanzierungspaket/finanzierungspaket-sicherheit-investitionen.html> (Download 01.09.2025)
- CDU, CSU und SPD (2025). „Verantwortung für Deutschland“. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Berlin. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag2025_bf.pdf (Download 25.8.2025).
- Cuny, Reinhard (2025). „Vorschlag zur Ergänzung der Schuldenbremse um eine kaufmännische Sichtweise“. *Wirtschaftsdienst* (105) 3. 178–184. <https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2025/heft/3/beitrag/vorschlag-zur-ergaenzung-der-schuldenbremse-um-eine-kaufmaennische-sichtweise.html> (Download 22.8.2025).
- Deutsche Bundesbank (2025). „Solide Staatsfinanzen, gestärkte Investitionen: ein Vorschlag zur Reform der Schuldenbremse“. Monatsbericht März 2025. Hrsg. Deutsche Bundesbank. Frankfurt am Main. <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte1/monatsbericht-maerz-2025-952146?article=solide-staatsfinanzen-gestaerkte-investitionen-ein-vorschlag-zur-reform-der-schuldenbremse-952152> (Download 20.8.2025).
- Dörr, Luisa, Klaus Gründler, Martina Mosler und Niklas Potrafke 2019). „Der Zusammenhang zwischen Verschuldung, Budgetzusammensetzung und volkswirtschaftlichem Wachstum“. ifo Forschungsbericht 107. Hrsg. ifo Institut. München. <https://www.ifo.de/publikationen/2019/monographie-autorenschaft/der-zusammenhang-zwischen-verschuldung> (Download 20.8.2025).
- Dullien, Sebastian, Simos Gerards Iglesias, Michael Hüther und Katja Rietzler (2024). „Herausforderungen für die Schuldenbremse. Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation“. Hrsg. IMK und Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf. <https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008864> (Download 20.8.2025).

- Fratzcher, Marcel (2025). „Generationengerechte Schuldenregel: Reform der Schuldenbremse mit Pflicht der Daseinsvorsorge für künftige Generationen“. Hrsg. DIW Berlin. Berlin. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/312127/1/1916773141.pdf> (Download 20.8.2025).
- Guttenberg, Lucas, und Nils Redeker (2024). „Luft nach oben: Wieso die EU-Fiskalregeln Spielraum für eine Reform der Schuldenbremse lassen“. Policy Brief. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/luft-nach-oben-wieso-die-eu-fiskalregeln-spielraum-fuer-eine-reform-der-schuldenbremse-lassen> (Download 20.8.2025).
- Greive, Martin, Moritz Koch und Carsten Volkery (2025). „Bund und EU-Kommission einigen sich auf Schuldenplan“. *Handelsblatt* 15.7.2025. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/schulden-bund-und-eu-kommission-einigen-sich-auf-schuldenplan/100141659.html> (Download 20.8.2025).
- Heilmann, Felix, Nils Gerresheim, Levi Henze, Vera Huwe, Axel Kölschbach Ortego, Max Krahe, Christian Mölling, Sara Schulte, Sabrina Schulz, Florian Schuster, Philippa Sigl-Glöckner, Joke Steinwart und Janek Steitz (2024). „Was kostet eine sichere, lebenswerte und nachhaltige Zukunft?“ Hrsg. Dezernat Zukunft. Berlin. <https://dezernatzukunft.org/was-kostet-eine-sichere-lebenswerte-und-nachhaltige-zukunft/> (Download 20.8.2025).
- Holtfrerich, Carl-Ludwig (2015). „Staatsschulden: Ursachen, Wirkungen und Grenzen“. *Wirtschaftsdienst* (95) 8. 529–533. <https://doi.org/10.1007/s10273-015-1861-4>.
- infratest dimap (2025). „ARD-DeutschlandTREND März 2025“. Mai 2025. <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/ard-deutschlandtrend/2025/maerz/> (Download 20.8.2025).
- IWF – Internationaler Währungsfonds (2024). „Deutschland: Abschlusserklärung der Artikel-IV-Mission 2024“. Hrsg. IWF. Washington D.C. <https://www.imf.org/de/News/Articles/2024/05/28/germany-2024-cs> (Download 20.8.2025).
- Kotz, Maximilian, Anders Levermann und Leonie Wenz (2024). „The economic commitment of climate change“. *Nature* (628) 8008. 551–557. <https://doi.org/10.1038/s41586-024-07219-0>.
- Krebs, Tom. (2025). „Eine Investitionsregel zur Reform der Schuldenbremse“. Working Paper 363. Hrsg. Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf. <https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009059> (Download 20.8.2025).
- Ortega Guttack, Carolina, Carl Mühlbach, Marina Guldemann, Fritz Putzhammer und Sandra Zillinger (2025). „Junge Perspektiven auf die Finanzierung der Transformation – Begleitpublikation zur Veranstaltungsreihe ‚Die Zukunft redet mit!‘“ Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/junge-perspektiven-auf-die-finanzierung-der-transformation> (Download 20.8.2025).
- Petersen, Thies, und Marcus Wortmann (2024). „Nachhaltige Staatsfinanzen und die ökologische Transformation“. Focus Paper #21. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/W_Focus_Paper_21_Staatsfinanzen_und_oekologische_Transformation.pdf (Download 22.8.2025).

- Petersen, Thies, Marcus Wortmann und Viola Brauer (2024). „Deutsche Schuldenbremse auf dem Prüfstand“. Focus Paper #20. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/PicturePark/2024-05/W_Focus_Paper_20_Deutsche_Schuldenbremse_auf_dem_Pruefstand.pdf (Download 22.8.2025).
- Reinhart, Carmen M., und Kenneth S. Rogoff (2010). „Growth in a Time of Debt“. *American Economic Review* (100) 2. 573–578. <https://doi.org/10.1257/aer.100.2.573>.
- Rennert, Vitus, und Florian Schuster (2024). „Die Konjunkturkomponente wurde angepasst: ein guter Anfang und noch Luft nach oben“. Executive Summary. Hrsg. Dezernat Zukunft. Berlin. <https://dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2024/07/Rennert-Schuster-2024-Die-Konjunkturkomponente-wurde-angepasst-ein-guter-Anfang-und-noch-Luft-nach-oben.pdf> (Download 20.8.2025).
- Sachverständigenrat für Wirtschaft (2024a). „Schuldenbremse pragmatisch anpassen: Flexibilität erhöhen, Stabilität wahren“. Policy Brief. Hrsg. Sachverständigenrat für Wirtschaft. Wiesbaden. <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/presse/details/policy-brief-schuldenbremse-pressemitteilung.html> (Download 20.8.2025).
- Sachverständigenrat für Wirtschaft (2024b). „Zukunftsorientierung der öffentlichen Finanzen stärken“. *Versäumnisse angehen, entschlossen modernisieren. Jahresgutachten 2024/25*. Hrsg. Sachverständigenrat für Wirtschaft. Wiesbaden. 82 – 147. https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202425/JG202425_Kapitel_2.pdf (zuletzt abgerufen am 20.8.2025).
- Sachverständigenrat für Wirtschaft (2024c). „Die Schuldenbremse nach dem BVerfG-Urteil: Flexibilität erhöhen, Stabilität wahren“. Policy Brief. Hrsg. Sachverständigenrat für Wirtschaft. Wiesbaden. https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/PolicyBrief/pb2024/Policy_Brief_2024_01.pdf (Download 20.8.2025).
- Schnitzer, Monika, und Achim Truger (2022). „Finanzierung von Zukunftsinvestitionen: Pragmatische Lösungen sind gefragt“. *Wirtschaftsdienst* (102) 1. 11–14. <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/1/beitrag/finanzierung-von-zukunftsinvestitionen-pragmatische-loesungen-sind-gefragt.html> (Download 20.8.2025).
- Schuster-Johnson, Florian, Felix Heilmann, Max Krahe, Philippa Sigl-Glöckner und Janek Steitz (2024). „Wie wir die Modernisierung Deutschlands finanzieren. Finanzierungsoptionen im Rahmen der Schuldenbremse“. Hrsg. Dezernat Zukunft. Berlin. <https://dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2024/09/Schuster-et-al.-2024-Wie-wir-die-Modernisierung-Deutschlands-finanzieren-4.pdf> (Download 20.8.2025).
- Schuster-Johnson, Florian, Max Krahe, Philippa Sigl-Glöckner und Janek Steitz (2025). „Eine ökonomisch sinnvolle Schuldenregel: Reformvorschlag für die Schuldenbremse“. Hrsg. DIW Berlin. Berlin. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/312611/1/1918748683.pdf> (Download 20.8.2025).
- Schuster-Johnson, Florian, und Philippa Sigl-Glöckner (2025). „Eine Agenda für die Expertenkommission zur Schuldenbremse. Vom Regelchaos zum Anker für machthaltige Staatsfinanzen in Europa. Executive Summary“. Hrsg. Dezernat Zukunft. Berlin. <https://dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2025/06/Schuster-Johnson-2025-Eine-Agenda-fuer-die-Expertenkommission-zur-Schuldenbremse-1.pdf> (Download 20.8.2025).

Steinbach, Armin, und Jeromin Zettelmeyer (2025). „Germany’s fiscal rules dilemma“. Hrsg. Bruegel. Brüssel. <https://www.bruegel.org/analysis/germanys-fiscal-rules-dilemma> (Download 20.8.2025).

Thöne, Michael, und Julia Röhl (2025). „Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben („WNA“)“. FiFo-Berichte. Hrsg. FiFo Köln. Köln. https://www.fifo-koeln.org/de/veroeffentlichungen/fifo-berichte/download?path=fifo-berichte_nr_2.pdf (Download 20.8.2025).

Wissenschaftlicher Beirat des BMWK (2023). „Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)“. Hrsg. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Berlin. https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/gutachten-wissenschaftlicher-beirat-finanzierung-von-staatsaufgaben.pdf?__blob=publicationFile&v=16 (Download 20.8.2025).

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
bertelsmann-stiftung.de

Fritz Putzhammer
Project Manager
Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft
Telefon +49 30 275788-162
fritz.putzhammer@bertelsmann-stiftung.de
[Zukunftsstandort Deutschland](#)